

**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung (Offene Dorfgemeinde)
vom Donnerstag, 16. November 2023**

Ort	Theater Uri, Urner-Saal
Anwesend	126 Personen insgesamt, davon: 117 Stimmberechtigte 9 nicht stimmberechtigte Personen
Vorsitz	Pascal Ziegler, Gemeindepräsident
Protokoll	Bernhard Schuler, Gemeindeschreiber
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20:25 Uhr

Gemeindepräsident Pascal Ziegler begrüsst die anwesenden Altdorferinnen und Altdorfer im Namen des Gemeinderates zur heutigen Versammlung. Er entschuldigt die Sozialvorsteherin Esther Imholz, welche aus gesundheitlichen Gründen abwesend ist. Er weist auf die Formalien hin wie die ordentliche Einberufung der Versammlung, Informationen zu den Stimmzählenden, Feststellung der nicht stimmberechtigten Personen, Führung des Versammlungsprotokolls und dem Hinweis auf die elektronische Aufzeichnung der Versammlung. Anschliessend wird die Gemeindeversammlung eröffnet.

Der Vorsitzende gedenkt den Altdorferinnen und Altdorfern, die seit der letzten Gemeindeversammlung verstorben sind. Zu Ehren der Verstorbenen erhebt sich die Versammlung zu einer Schweigeminute.

Der Präsident stellt die Traktandenliste vor und fragt nach, ob es Anträge auf Abänderung der Traktandenliste gibt.

Es werden keine Änderungen der Traktandenliste gewünscht. Die Traktandenliste gilt damit als unverändert genehmigt.

1. Genehmigung Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023

Die Beschlüsse der Offenen Dorfgemeinde vom 25. Mai 2023 sind im Separatdruck "Budget 2024" publiziert.

Das Protokoll wurde sowohl auf der Gemeinderatskanzlei aufgelegt als auch auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Innert der gesetzlichen Frist sind keine schriftlichen Anträge auf eine Berichtigung eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 5. Juni 2023 genehmigt. Der Gemeindepräsident verdankt die Protokollführung dem interimistischen Gemeindeschreiber Markus Christen.

2. Orientierungen

Zu den drei nachfolgenden Themen orientieren **Gemeindepräsident Pascal Ziegler** und **Gemeinderätin Marian Balli**:

Personelles

Gemeindepräsident: Im August feierte Margrit Tresch, eine der guten Seelen des Reinigungsteams, ihr 15-jähriges Jubiläum. Im November feiert Marino Binaghi, Gemeindevorarbeiter, sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Der Gemeinderat gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren herzlich zu ihren Dienstjubiläen.

Anfangs Mai übernahm Alessandro Stefanelli die neugeschaffene Stelle des Technischen Sachbearbeiters Hochbau. Michèle Imhof hat per Mai die Stelle als Bereichsleiterin Baubewilligungen angetreten. Sie verliess die Gemeindeverwaltung allerdings bereits wieder per Ende September auf eigenen Wunsch. Am 22. Mai trat Sandra Cristina Teixeira Monteiro als neuen Reinigungskraft im Schulhaus Bernarda ein. Am 1. Juni trat Killian Jauch die Stelle als Schuladministrator an. Er ersetzt Alois Kempf, der sich in die wohlverdiente Pensionierung verabschiedete. Stefan Arnold übernahm am 1. Juni die neugeschaffene Funktion als Stellvertreter Brunnenmeister. Azra Köse beendete Ende Juli erfolgreich ihre kaufmännische Lehre auf der Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat gratuliert herzlich zum Lehrabschluss. Azra Köse unterstützte die Gemeindeverwaltung noch während eines Monats nach Lehrabschluss. Als neue Lernende Kauffrau trat Gioia Gisler aus Schattdorf am 1. August ihre Ausbildung an. Gleichzeitig startete im Werkhof Ruedi Gamma als Lernender Unterhaltspraktiker EBA. Gioia Gisler und Ruedi Gamma wird eine erfolgreiche Lehrzeit gewünscht. Ebenfalls am 1. August hat der neue Gemeindeschreiber Bernhard Schuler seine Stelle angetreten. Er leitet zukünftig auch die Kanzleiabteilung. Oliver Höchli trat am 1. September in die neugeschaffene Stelle des IT System Engineer ein, in welcher er das Rechenzentrum Altdorf tatkräftig unterstützt. Die Stelle Bereichsleitung Ortsplanung konnte per 1. September durch Jeanine Schmid besetzt werden. Ralph Bär wechselte am 1. September in neue Funktion als IT Applikationsverantwortlicher. Seine bisherige Funktion als Gemeindeweibel übernahm am 1. Oktober Florian Berisha.

Leitbild Gemeinde Altdorf

Gemeinderätin Marian Balli: Seit Mitte September hat Altdorf ein neues Leitbild. Es ersetzt das Leitbild von 2006, welches in Form einer Broschüre mit dem Apfel als Symbol kommuniziert wurde. Das Leitbild setzt Leitplanken für den Gemeinderat, nach denen er seine Entscheidungen ausrichtet.

Für das neue Leitbild hat sich der Gemeinderat bewusst gegen eine neue Broschüre entschieden, die in die Haushaltungen verschickt wird. In der Regel blättert man die Broschüre kurz durch und dann wirft man sie ins Altpapier.

Stattdessen wurde eine nachhaltigere Variante gewählt – das neue Leitbild steht fix auf drei gelben Bänkli, verteilt an drei Standorten im Dorf: beim Schulhaus Marianisten an der Bahnhofstrasse, beim Zeughaus auf dem Lehn und im Pärkli beim Hotel Höfli.

Auf den Bänkli stehen die vier Oberbegriffe und die Leitsätze. Auf jeder Bank ist eine Plakette montiert mit einem QR-Code, über diesen Code landet man auf der Homepage von Altdorf, beim ausführlichen Leitbild. Man kann aber natürlich auch einfach über die Homepage auf das Leitbild navigieren.

Bis jetzt wurde das Leitbild noch nicht so oft angeklickt. Gemeinderätin Marian Balli zeigt mit einer kleinen Präsentation auf, wie einfach der Umgang mit dem QR-Code ist und wie das Leitbild aufgebaut ist.

Ein ganz grosser Vorteil des Leitbildes ist, dass es dynamisch ist. Das bedeutet, der Gemeinderat kann jeweils neue Ziele anfügen und er nimmt bewusst Projekte aus dem Leitbild für seine eigenen Jahres- und Legislaturziele. Es lohnt sich also auch immer einmal wieder einen Blick ins Leitbild zu werfen - es verändert sich.

Das Leitbild wird vom Gemeinderat als Arbeitsinstrument genutzt und wird laufend angepasst und aktualisiert.

Siedlungsleitbild; Information

Gemeindepräsident Pascal Ziegler: An der letzten Gemeindeversammlung vom Mai 2023 hat der Gemeinderat die Erarbeitung eines neuen Siedlungsleitbilds angekündigt. Der Prozess ist im Oktober 2023 mit der ersten Sitzung der Ortsplanungskommission gestartet.

Der Richtplan Kanton Uri fordert die Gemeinden auf, ihre mittel- bis langfristigen Entwicklungsvorstellungen in einem Siedlungsleitbild festzulegen. Das Siedlungsleitbild ist die strategische Grundlage der Gemeinde für die nachfolgende Nutzungsplanungsrevision von Altdorf. Das Siedlungsleitbild und die Nutzungsplanungsrevision tragen zur räumlichen Weiterentwicklung bei und stärken die Standortqualität von Altdorf.

Im Sommer 2023 hat die Gemeinde den Auftrag für die raumplanerischen Arbeiten im freihändigen Verfahren an das Büro Burkhalter Derungs AG erteilt. Dieses unterstützt zusammen mit der CycloConsulting AG, Fachbüro für das Projekt- und Prozessmanagement, die Gemeinde im Projekt.

Die Gemeinde hat zudem eine Ortsplanungskommission ins Leben gerufen und mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Bau, Energie & Umwelt, Gewerbe, Landwirtschaft und Gesellschaft besetzt. Die Ortsplanungskommission ist eine gemeinderätliche Kommission, welche das Siedlungsleitbild inhaltlich erarbeitet und diskutiert. Eine erste Sitzung hat bereits stattgefunden.

Aus fachlicher Sicht sind im Siedlungsleitbild drei massgebliche Herausforderungen umzusetzen:

- **Innenentwicklung und Aussenraumqualität:**
Wie bringen wir bei der Siedlungsentwicklung Wachstum und eine hohe Lebensqualität unter einen Hut?
- **Abstimmung Siedlung und Verkehr:**
Wie bewältigen wir den motorisierten Individualverkehr siedlungsverträglich und wo setzen wir beim ÖV, dem Fuss- und dem Veloverkehr an?
- **Nutzungsangebote Dorfkern und Gebiet Bahnhof:**
Wie entwickeln sich der historische Dorfkern und der Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof weiter?

Aktuell werden die fachlichen Grundlagen der Gemeinde und des Kantons intensiv analysiert. Am 27. November 2023 diskutieren der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission in einem Workshop erste Analyseergebnisse.

Anschliessend wird die Analyse auf einzelne Quartiere heruntergebrochen und spezifische Quartierprofile erstellt.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden diese Profile im Rahmen von Rundgängen mit der Quartierbevölkerung diskutiert. Ergänzend dazu werden Grundeigentümergegespräche und eine Umfrage mit den Gewerbebetrieben folgen. Der Einbezug der Bevölkerung ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen.

Auf dieser Basis wird dann das konkrete Siedlungsleitbild erarbeitet. Nach der öffentlichen Mitwirkung des Siedlungsleitbildes wird die Strategie finalisiert und vom Gemeinderat beschlossen. Das Siedlungsleitbild soll 2025 vorliegen.

3. Budget 2024 und Festlegung Steuerfuss

Nach einleitenden Worten von **Gemeindepräsident Pascal Ziegler** erläutert **Verwalterin Marlies Rieder** die wesentlichen Ereignisse, sowie erwartete Erträge und Ausgaben des Budgets. Ergänzend gibt sie Informationen zum Finanzplan ab.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für die natürlichen Personen unverändert bei 95 % zu belassen. Auch der Kapitalsteuersatz soll wie bis anhin bei 0.01 ‰ belassen werden.

Urs Stadelmann, Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, empfiehlt Eintreten und Genehmigung des Budgets sowie dem Antrag des Gemeinderates, Steuerfuss und Kapitalsteuersatz unverändert zu belassen, zuzustimmen.

Voten zum Eintreten gibt es nicht. Eintreten wird beschlossen.

Steuerfuss 2024 der natürlichen Personen

Bemerkungen oder Anträge zu dem vom Gemeinderat beantragten Steuerfuss für die natürlichen Personen gibt es nicht.

In der darauffolgenden Abstimmung wird dem Steuerfuss für die natürlichen Personen in der Höhe von 95 % mit grossem Mehr zugestimmt.

Kapitalsteuersatz für juristische Personen 2024

Bemerkungen oder Anträge zu dem vom Gemeinderat beantragten Steuersatz für die juristischen Personen gibt es nicht.

Auch dem Antrag, den Kapitalsteuersatz für juristische Personen bei 0,01 ‰ zu belassen, wird mit grossem Mehr entsprochen.

Erfolgsrechnung 2024

Verwalterin Marlies Rieder kündigt die kapitelweise Durchberatung der Erfolgsrechnung an.

Michael Arnold verlangt das Wort und stellt zwei Fragen: Bei der "Erfolgsrechnung nach HRM2" auf Seite 17 der Budgetbroschüre ist bei Position 30 "Personalaufwand" eine Zunahme von 2 Millionen Franken gegenüber 2022 festzustellen. Die in den Begründungen

erwähnten Massnahmen ergeben nicht 2 Mio. Woher kommen diese Mehrkosten und ist weiterhin mit einem derartigen Anstieg der Kosten zu rechnen? Und bezugnehmend auf den budgetierten Teuerungsausgleich: Letztes Jahr wurde gesagt, der Gemeinderat orientiere sich jeweils am Kanton. Ist dies auch so vorgesehen, wenn der Kanton die Teuerung infolge eines Sparpaketes nur zur Hälfte ausgleicht?

Gemeindepräsident Pascal Ziegler nennt zum wachsenden Personalaufwand die in verschiedenen Bereichen stetig steigende Anforderungen und den wachsenden Umfang der Leistungen als Gründe.

Verwalterin Marlies Rieder zeigt die Entwicklung des Personalaufwandes grafisch auf. Der Aufwand ist konstant gestiegen. Ab einer gewissen Grösse der Gemeinde nehmen die Tätigkeiten ein kritisches Ausmass an und so kommen Aufgaben dazu, die in kleineren Betrieben bzw. Verwaltungen vernachlässigbar sind. Um die nötige Qualität zu erbringen muss die Professionalität stets weiterentwickelt werden. Die Veränderungen beim Personalaufwand werden aufgrund der Frage aufgezeigt: Alleine Teuerungsausgleich und ordentliche Lohnstufenanstiege zusammen mit den entsprechend höheren Sozialbeiträgen können jährlich rund CHF 500'000 betragen.

Regula Epp, Schulratsvizepräsidentin, nimmt Stellung zu den Lohnkosten im Schulbereich. Aufgrund des gesetzlichen Auftrages zum Angebot in der Sonderpädagogik ist der Unterstützungsbedarf in den letzten Jahren stark gestiegen, bereits ab Stufe Kindergarten. Die Unterstützung durch Assistenzpersonen und pädagogisches ausgebildetes Personal ist unverzichtbar. Die Schule ist verpflichtet, diese Leistungen anzubieten. Die Fälle von Integrativer Sonderschulung sind letztes Jahr wieder um 6 Personen gestiegen. Auch die Leistungen beim Unterricht von Deutsch als Zweitsprache mussten ausgebaut werden, was ebenfalls mehr Lehrpersonal beansprucht. Zur Aufstockung der Schulleitungen bezieht sich die Schulratsvizepräsidentin auf einen Hinweis der Bildungs- und Kulturdirektion, wonach Altdorf unter der Anforderung lag. Die Schule Altdorf will dem berechtigten Anspruch gerecht werden und qualitativ gute Leistungen bieten. Die Schule Altdorf hat einen sehr guten Ruf. In den letzten Jahren konnten für alle Schulabgänger Anschlusslösungen gefunden werden, was schweizweit ein Spitzenwert bedeutet. Auch bei den Lehrpersonen macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar, weshalb ein Halten des Niveaus wichtig ist.

Zum Teuerungsausgleich ergänzt **Gemeindepräsident Pascal Ziegler**, dass dieser im August auf Basis Sommer ins Budget aufgenommen wurde. Der Gemeinderat wird erst im Dezember über die Höhe des Ausgleiches entscheiden.

Im Anschluss an diese Ausführungen wird die Erfolgsrechnung kapitelweise unter der Leitung von **Verwalterin Marlies Rieder** durchberaten.

Im Rahmen der Behandlung sind keine weitere Wortmeldungen zu verzeichnen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Anschliessend wird das Budget für die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Altdorf für das Jahr 2024 mit grossem Mehr genehmigt.

Investitionsrechnung 2024

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchgegangen. Wortmeldungen zum Budget 2024 der Investitionsrechnung sind keine zu verzeichnen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Anschliessend wird die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Altdorf für das Jahr 2024 mit grossem Mehr genehmigt.

Budget der Wasserversorgung für das Jahr 2024

Der **Präsident der Wasserkommission, Hansruedi Huwiler**, erläutert das Budget 2024 der Wasserversorgung.

Es wird Eintreten auf das Budget der Wasserversorgung Altdorf beschlossen.

Erfolgsrechnung Wasserversorgung 2024

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung Altdorf wird diskussionslos und ohne Voten aus der Versammlungsmitte durchberaten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung Altdorf für das Jahr 2024 wird mit grossem Mehr genehmigt.

Investitionsrechnung Wasserversorgung 2024

Auch die Investitionsrechnung der Wasserversorgung Altdorf wird diskussionslos und ohne Voten aus der Versammlungsmitte durchberaten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Investitionsrechnung der Wasserversorgung Altdorf für das Jahr 2024 wird gleichermassen mit grossem Mehr genehmigt.

4. Einbürgerungen

Gemeindepräsident Pascal Ziegler: An der heutigen Gemeindeversammlung werden sechs Einbürgerungsgesuche behandelt. Der Gemeindepräsident zeigt die Anforderungen zur Einbürgerung auf.

Zudem werden die zu erfüllenden Eignungskriterien und der Verfahrensablauf erläutert. Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zu einem Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, sich ein solcher als unzulässig erweist oder von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird.

Der Gemeinderat beantragt der Dorfgemeinde, wie in der Botschaft zur Gemeindeversammlung beschrieben, den folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht zu erteilen:

- Mehmet Ayrarpinar
- Eranur Halisdemir
- Dilara Halisdemir
- Umut Halisdemir
- Michele Maggiore
- Ottilie Christine Pütz

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Somit gilt der Antrag des Gemeinderates als angenommen und die Einbürgerungsgesuche aller erwähnten Personen sind genehmigt.

Der Präsident dankt den Anwesenden für die positiven Entscheide, gratuliert den neu eingebürgerten Personen und heisst sie herzlich willkommen.

5. Verordnung über die Amtsentschädigungen, Sitzgelder und Spesenvergütungen für Behörden und Kommissionen sowie Beiträge an Ortsparteien

Zum Eintreten äussert sich der **Gemeindepräsident Pascal Ziegler**: Die Gemeinde verfügt bisher über keine Regelung der Entschädigungen für Behörden auf Verordnungsstufe. Bisher dienten z.B. die Verordnung über die Sitzgelder sowie verschiedene Gemeinderatsbeschlüsse im ordentlichen Budgetprozess zur Festlegung der Entschädigungen.

Nach Annahme der neuen Gemeindeordnung durch die Gemeindeversammlung ist das neue Gemeinderecht am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Dadurch drängt sich eine gesamthafte und transparente Regelung der Entschädigungen auf Verordnungsstufe auf.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass die letzte Anpassung der Entschädigungen für Behördenmitglieder vor rund 20 Jahren erfolgte. Auch bestanden bisher keine Regelungen, wie mit Zahlungen von Sitzgeldern oder Entschädigung Dritter umzugehen sind. Dies können Pauschale Entschädigungen oder Entschädigungen pro Sitzung sein.

Bei der Ausarbeitung der neuen Verordnung war es dem Gemeinderat wichtig, dass die Höhe der Entschädigungen nachvollziehbar ist und sich diese auf eine gewisse Systematik abstützen.

An der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 wurde die Vorlage abtraktandiert. Im Februar 2023 fand eine gemeinsame Besprechung mit den Ortsparteien statt und im Anschluss wurde eine schriftliche Vernehmlassung durchgeführt. Danach fand am 12. Juni 2023 eine gemeinsame Besprechung statt, an welcher die gemeinsamen Grundsätze nochmals erörtert und festgelegt wurden.

Die Grundzüge der Verordnung können wie folgt zusammengefasst werden: Es soll auf Stufe Gemeindeversammlung eine Verordnung mit klaren Regelungen erlassen werden. Dabei werden verschiedenen bestehenden Erlasse und Beschlüsse aufgehoben respektive ersetzt.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass sämtliche Personen von einer Anpassung profitieren, egal in welcher Behörde oder Kommission sich diese für die Gemeinde einsetzen. Kernpunkt ist daher eine Erhöhung der Sitzgelder von CHF 30 auf CHF 40 pro Stunde. Diese Massnahme ist hauptsächlich für die höheren Gesamtkosten verantwortlich.

Die Berechnung der pauschalen Entschädigungen der Behörden richtet sich nach einer klaren und nachvollziehbaren Systematik. Anhand eines Beispiels wird diese aufgezeigt.

Seit der letzten Anpassung haben sich die Arbeitsweisen auch in den Behörden erheblich verändert. Die Digitalisierung ist hier stark vorangeschritten. Für Behörden und Räte, welche mit der digitalen Sitzungsvorbereitung arbeiten, ist eine neue Spesenpauschale für ihre privaten Aufwendungen vorgesehen. Dies soll Klarheit schaffen und in Zukunft zu weniger Diskussionen führen.

Eine einheitliche Regelung für Entschädigungen wie z.B. Sitzgelder oder pauschale Vergütungen Dritter ist ebenso berücksichtigt worden wie auch eine klare Definition über die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge.

Der Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Urs Stadelmann verzichtet darauf, sich in Ergänzung zum Bericht der RPK in der Botschaft noch zur Vorlage zu äussern.

Voten zum Eintreten gibt es nicht.

Somit ist Eintreten auf das Geschäft beschlossen.

Die Verordnung wird artikelweise durchberaten. Fragen, Bemerkungen oder Anträge zu den Artikeln 1 bis 10 gibt es keine.

Bei Artikel 11 stellt **Roland Regli** den Antrag, anstelle eines Erstklassbilletes eines zweiter Klasse zu vergüten, und daher Absatz 2 wie folgt umzuformulieren:

"Die Mitglieder von Behörden haben bei Dienstreisen Anspruch auf Vergütung der Kosten eines Zweiklassbilletes."

Dies anstelle der Formulierung gemäss Botschaft und Antrag des Gemeinderates, die wie folgt lautet:

"Die Mitglieder von Behörden haben bei Dienstreisen Anspruch auf Vergütung der Kosten eines Erstklassbilletes."

Der Antrag Roland Regli wird mit 51 Ja-Stimmen gegenüber 29 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Dementsprechend wird die Verordnung gegenüber der Botschaft wie folgt abgeändert:

Artikel 11, Absatz 2: Die Mitglieder von Behörden haben bei Dienstreisen Anspruch auf Vergütung der Kosten eines Zweiklassbilletes.

Artikel 12 gibt zu keinen Anträgen, Fragen oder Bemerkungen Anlass.

Zu Artikel 13 wünscht **Roland Regli** eine Begründung zur Gewährung des Sockelbeitrages an die Parteien. **Gemeindepräsident Pascal Ziegler** erklärt, dass damit ein von den Behördensitzen unabhängiger Beitrag an die Arbeit der Parteien für die Suche nach Behördenmitglieder und für die Teilnahme an Vernehmlassungen geleistet wird.

Zu den weiteren Artikeln 13 und 14 gibt es keine Fragen, Bemerkungen oder Anträge.

Victor Nager meldet sich zu Wort. Er hätte sich bei der Beratung des gestellten Antrages zu Artikel 11 eine Begründung für den Vorschlag des Gemeinderates gewünscht.

Rückkommen wird nicht verlangt.

In der darauffolgenden Abstimmung wird die Verordnung über die Amtsentschädigungen für Behörden und Kommissionen sowie Beiträge an Ortsparteien (Entschädigungsverordnung; EVO) mit grossem Mehr genehmigt. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

6. Umfrage

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident Pascal Ziegler dankt den Anwesenden für die Teilnahme und lädt zum gemeinsamen Apéro im Foyer des Theater Uri ein. Mit einem Applaus wird die Versammlung um 20:25 Uhr geschlossen.

Altdorf, 16. November 2023

Für das Protokoll
Bernhard Schuler, Gemeindeschreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Schuler', written in a cursive style.